

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Wortoplan, Nr. 15190-15197.

Montag, den 19. Juli 1920

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Wortoplan, Nr. 11753-54.

Ein Sonderabkommen der Alliierten.

Spa, 17. Juli. (Gobos.) Zwischen Italien, Japan, Belgien und Portugal wurde ein Abkommen unterzeichnet, das sofort unter den Mächten einige Fragen lösen soll, die sich aus der Aenderung des Friedensvertrages von Versailles ergeben.

Artikel 1 bestimmt, daß die Summe, die von Deutschland als Wiedergutmachung auf Grund des Friedensvertrages von Versailles gezahlt wird, wie folgt zu verteilen ist: England 22 Proz., Frankreich 52 Proz., Japan 10 Proz., Belgien 8 Proz., Portugal 0,75 Proz., Die restlichen 6 1/2 Proz. werden an Griechenland, den serbischen, den kroatischen und den slowenischen Staat, sowie an die Mächte, die Wiedergutmachungsansprüche erheben, aber das gegenwärtige Abkommen nicht mitunterzeichnet haben, verteilt.

Artikel 2 besagt: Die als Wiedergutmachung von Oesterreich und Bulgarien gezahlte Gesamtsumme wird zusammen mit der Kontribution zu Ausgaben für die Befreiung der aus dem österreichisch-ungarischen Staat hervorgegangenen Länder wie folgt verteilt: a) zur Hälfte nach dem in Artikel 1 vorgegebenen Verhältnis, b) von der anderen Hälfte erhalten Japan 40 Proz., Griechenland und der serbisch-kroatische Staat 60 Proz.

Artikel 3 lautet: Die alliierten Regierungen werden untereinander die nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungen treffen; falls nötig, werden sie Deutschland durch Anleihen helfen, die dazu bestimmt sind, inneren Verzinsungen nachzukommen und die es ihm gleichzeitig erlaube, seine Schuldenlast so schnell wie möglich abzuschütteln, um den Wiedergutmachungswert mit vollen Kräften zu heben.

Artikel 4 enthält einzelne Bestimmungen über die Aufstellung der Abrechnung für jede einzelne Macht seitens der Wiedergutmachungskommission und bestimmte Regeln für Gutachten und Sachverständigen.

Artikel 5 bestimmt die Maßnahmen, die Belgien die Priorität von 2 1/2 Milliarden Franz Gold sichern, auf die es Anspruch hat gemäß den Bestimmungen des Abkommens vom 26. Juni 1919 und setzt diejenigen Kategorien der verrechnen.

Artikel 6 umschreibt die Schätzungsmethode für die Schiffe, die entsprechend den Friedensverträgen von Versailles und St. Germain abgeliefert werden müssen, um Tonne für Tonne und Platz um Platz, die Handels- und Fischereischiffe, die infolge von kriegerischen Handlungen zerstört oder beschädigt worden sind, zu ersetzen. Er bestimmt außerdem die für die Schiffe zu zahlende Rente. Die Bestimmungen für die Lösung der übrigen Fragen, die durch die Entscheidung des belgischen Preisgerichts aufgeworfen wurden, sind getroffen. Belgien wird eine auf die Anteile der übrigen alliierten Mächte erhobene Kompensation erhalten.

Artikel 7 bezieht sich auf die Leichterfahrzeuge, auf Schwimmdocks und Hafeneinrichtungen, das auf Grund des Protokolls vom 10. Juni 1920 geliefert wurde.

Als Ausgleich für die versenkten Kriegsschiffe bestimmt Artikel 8, daß die Dispositionen des Protokolls vom 10. Januar 1920 auf den Ersatz aus dem Verkauf der Kriegsschiffe und des Kriegsmaterials anwendbar sind, das auf Grund der neuen Klausel des Versailler Vertrages geliefert wurde, einschließlich des Ersatzes aus dem neuen Kriegsmaterial, das durch die Wiedergutmachungskommission verkauft wurde.

Artikel 9 gewährt Italien als Priorität vor allen anderen Mächten das Recht, gewisse Summen zu behalten und auf die Summe, die ihm von Oesterreich und Bulgarien als Wiedergutmachungskosten für die Besatzungsarmee geschuldet wird, zu verrechnen.

Artikel 10 behält die Rechte Polens gemäß den Verträgen von Versailles und St. Germain vor und bestimmt, daß das Heber-einkommen auf Polen keine Anwendung findet.

Artikel 11 wahrt die Rechte der Länder, die Belgien vor dem 11. November 1918 Geld geliehen haben und sieht Bestimmungen für die Rückzahlung dieser Beträge sofort nach Zahlung der Belgien auf Grund des Prioritätsrechts geschuldeten 2 1/2 Milliarden vor.

Artikel 12 wahrt die Rechte der Alliierten auf die Kredite, die sie ehemals feindlichen Mächten gewährt haben.

Artikel 13 bestimmt, daß die Frage der gleichmäßigen Festsetzung der Kosten der Besatzungsarmeen zurückgestellt wird, um mit den Vereinigten Staaten besprochen zu werden.

Millerand über Spa.

Paris, 18. Juli. Ministerpräsident Millerand hat gestern abend nach seiner Rückkehr aus Spa die französischen Journalisten empfangen und ihnen erklärt, die Konferenz von Spa bedeute den Beginn der Ausführung des Friedensvertrages von Versailles. Er lobte den guten Willen aller Delegierten, besonders des Grafen Sforza. Als er in London zum ersten Male von der Befreiung des Ruhrgebietes gesprochen, habe er keinen Erfolg gehabt. In San Remo sei es ihm gelungen, den Grundriss zur Annahme zu bringen, in Pouligne sei man einig geworden über die Art der Zwangsmaßnahmen und in Spa endlich habe man Genaueres festgelegt. Die Festlegung sei notwendig, das hindere aber nicht,

daß die Alliierten bei weiteren Fragen den Geist vorentsprechender Verschämlichkeit gegen Deutschland gezeigt hätten. Millerand glaubte besonders auf die Kredite hinweisen zu können, die als Gegenleistung für die Kohlenlieferungen erfolgen müssen. Deutschland könne vielleicht im Laufe von sechs Monaten auf 1500 Millionen rechnen, was ihm hoffentlich gestattet werde, seine Produktion zu verbessern. Es sei in Spa zu schwierigen, manchmal zu recht lebhaften Erörterungen zwischen den Alliierten gekommen, aber vor den Deutschen habe man sich immer in einer Einheitsfront gezeigt.

Die internationale Finanzkonferenz am 25. September.

Paris, 19. Juli. Der Vorsitzende des Völkerbundes, Senatpräsident Bourgeois, hat nunmehr die internationale Finanzkonferenz auf den 25. September nach Brüssel einberufen. Eine weitere Verschiebung ist nach seiner Ansicht nicht gut möglich.

Programm für die Kabinettsitzungen

Das Kabinett trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen, an der die aus Spa zurückgekehrten Minister teilnahmen. Für die nächsten Tage wurde folgendes Programm vereinbart: Am Montag und Dienstag wird das Kabinett die Berichte über die Beschlüsse von Spa entgegennehmen. Für Dienstag abend ist eine Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten in Aussicht genommen. In Mittwoch sollen die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Sitzung eingeladen werden. Am Donnerstag findet eine Aussprache im Reichswirtschaftsrat über die wirtschaftlichen Fragen statt.

Rußlands Antwort an England.

London, 19. Juli. „Daily Telegraph“ glaubt zu wissen, daß England von Sowjetrußland auf den englischen Vorschlag, betreffend einen russisch-polnischen Frieden, eine Antwort erhalten hat. In dieser Antwort, die ziemlich umfangreich sein soll, soll gesagt sein, daß Rußland keiner Nation das Recht einräumt, zwischen der Sowjetregierung und Polen zu intervenieren. Die Sowjetregierung werde auf einen Waffenstillstand mit Polen eingehen, wenn Polen ihm verlangt, denn Rußland wolle den Frieden.

Paris, 19. Juli. (Meldung des Holländisch-Nieuwsbureaus.) „Echo de Paris“ weist darauf hin, daß Warschau noch immer vierhundert Meilen von der Front entfernt liegt. Die Hauptaufgabe Brusilows sei Litauen, und dieses Ziel habe er auch fast erreicht. Die Regierung in Kowno habe den holländischen Truppen freien Durchzug durch Litauen gewährt. Dies bedeute, daß eine neue Verbindung zwischen Rußland und Deutschland zustande gekommen sei und daß die neugebildeten Offiziersstaaten von Moskau abhängig seien. Lenin habe in einer Unterredung erklärt, daß, wenn Polen weiterhin von Frankreich unterstützt werde, die Verluste Frankreichs nur noch durch den Verlust seiner Forderungen in Polen vergrößert würden. Das Blatt weist weiter auf Äußerungen der „Pravda“ hin, die besagen, daß bis zum Herbst das polnische Heer vernichtet und in Warschau die Revolution sein werde.

Kraffins Rückkehr nach London.

London, 19. Juli. Wie der „Daily Telegraph“ aus Kopenhagen meldet, ist ein britisches Torpedoboot in Kodal eingetroffen, das Mitglieder der russischen Delegation, bestehend aus Kraffin, Kaban und Kiorgin, nach England bringen soll. Informationen aus guter Quelle zufolge soll die russische Regierung in verschiedenen Staatsbanken ungefähr 25 Millionen Rubeln Gold hinterlegt haben. Diese Summe soll zur Bezahlung der Waren bestimmt sein, die Großbritannien Rußland liefert.

Kleinasien und die dritte Internationale.

Stockholm, 19. Juli. Das Exekutivkomitee der dritten Internationale, dem die Sowjetregierung die allgemeine Propaganda übertragen hat, hat die Vertreter des Proletariats von Persien, Armenien und der Türkei auf den 15. August dieses Jahres zu einem Kongress nach Baku eingeladen.

Cox und Wilson.

Washington, 18. Juli. (Reuters.) Nach einer einstündigen Konferenz mit dem demokratischen Präsidentschaftskandidaten Gouverneur Cox erklärte Wilson, er habe erfahren, daß Cox und er bezüglich des Völkerbundes die gleichen Ansichten hätten. Die Partei werde Cox in voller Einigkeit bei seinem Kampfe für die Ehre der Nation und die Sicherung des Weltfriedens unterstützen,

Anfangen!

Von Paul Destré.

Im Schulaufbau-Ausschuß der Reichsschulkonferenz hat Direktor Goldbeck eine „Schulplannwirtschaft“ empfohlen. Er wollte das Reich „in geographische Einheiten zerteilen, die für sich in stande sind, die Organisation ihres Schulwesens zu bestimmen. Dienen Zwecke dienen vorzüglich zusammengefaßte Kommissionen, die unter genauer Berücksichtigung der lokalen Interessen die Struktur des Schulwesens in ihrem Gebiet festlegen. Die gesamten Vorschläge in Einzelstaaten unterliegen der Befähigung durch die oberste Schulbehörde“.

Dieser Verlodung widerstand die sozialistische Linke. Goldbeds Antrag fiel durch unsere 7 Stimmen. Wir glauben nicht an die lokale und regionale Lösung und „lokaltätig zusammengefaßt“ ist allzu nichtsliegend. Außerdem: gerade weil wir Sozialisten für eine Planwirtschaft auch in der Schulorganisation sind, müssen wir das partikularistische Chaos, die Verunreinigung des Schulwesens ablehnen. Wir streben zur allumfassenden, reichsten, durch ihren inneren Aufbau allen Individualitäten gerecht werden, den Gemeinheitschule.

Es besteht keine Aussicht, die von uns gewünschte Schulform sofort allgemein durchzuführen. Also gilt es da vorzugehen, wo Macht, Kraft und Wille zum Neuen (im Sinne der „Neuerer“ Bichte und Veitalozzi) vorhanden sind. Die Reichsschulkonferenz hat zwar einen durch W h n e f e n unterlegenen Antrag der „Linken“ einstimmig angenommen, „daß deutsche Volk möge einen Billionenfond für Versuchsschulen schaffen, damit für bedeutende Erzieherpersönlichkeiten und neue Auffassungen von der Schule die Möglichkeit der praktischen Erprobung bestehe“. Aber bis die Schritte der „Deutschen Gesellschaft für Erziehung und Unterricht“, welche die Ausföhrung dieses Beschlusses übernommen hat, einen (hoffentlich) hinreichenden Erfolg haben werden, wird immerhin geraume Zeit vergehen. Es heißt aber jetzt: keine Zeit verlieren, nicht wieder allen guten Willen verhanden lassen!

In Gumburg, dessen vorrevolutionäre Verhältnisse ja bereits mancherlei Auswirkung der persönlichen Tatkraft und des guten Willens zuließen, hat man mit „Berufsschulen“ längst in verschiedenem Sinne, die Arbeit bekommen. Wann ist in Berlin dazu der Zeitpunkt gekommen?

Versuchsschulen, aufgebaut in einer in der Regel verunsicherten Umwelt, treffen auf allerlei Schwierigkeiten, die später, bei Verallgemeinerung des „Gewährten“, entfallen. Die Lehrer müssen, statt Rezepte der Routine zu benutzen, selbständig planen und versuchen, ihr nicht nur guter, sondern überzeugter Wille ist also Vorbedingung des Gelingens, aus dem Zweifel spricht das Diktum des Lutz, vom Widerstreben gar nicht zu reden. Man braucht also für „Berufsschulen“ Wahlkollegien, Lehrergemeinschaften, die sich in reifem, ausdauerndem Willen zu reformerischer Arbeit zusammenschließen. In Berlin werden sich unter Tausenden von Lehrern und Lehrerinnen ganz fraglos hinreichend viel Pioniere melden, wenn man einige Schulen zur Verfügung stellt.

Eltern und Behörden sollen nur endlich die Furcht fahren lassen, es gebe um Welterstatterendes. Wir hoffen: Folgen und Entwicklung werden zur Menschheitsänderung führen, oder weder die Kinder, noch die Bildung“, noch das Gemeinwesen laufen Gefahr, noch werden „die Finanzen zugrunde gerichtet“. Allerdings dürfen für einen Sozialisten nicht Schulgeldfragen für das Maß und die Richtung der Schulreform bestimmend sein und niemals könnte es ihm verziehen werden, wenn er glaubte, durch Erhöhung der Klassenfrequenzen und der Unterrichtsstundenzahlen zur Volksgesundung zu gelangen; er opferte dann um ein Vinsengericht die sozialistische Schule und die sozialistische Zukunft.

Wir wollen in die Arbeitsschule, in die Schule der Wahlfreiheit, in die Schule ohne „Berechtigungen“ und ohne überflüssige Prüfungsqualen, in die Schule der gleichen Entwicklungsmöglichkeit für alle Kinder. Man kaffe also für alle Kinder eines Bezirks einen „obfaktorischen“ Kindergarten (Synthese aus Froebel und Montessori), indem man alle Eltern immer wieder zur Beteiligung auffordert: Der Regen wird in die Augen bringen. Man wähle dazu eine Kandidatur, der Gärten zur Verfügung stehen. Man erlaube, daß Schulen, deren Elternschaften zustimmen (sozial ist weit), in das an einigen Berliner Schulen der Fall), als „weiliche“ und „Gemeinschaftsschulen“ ausgemacht werden. Man braucht nur einen Schultag für die Bedürfnisse des Religions- und Moralunterrichts freizugeben — es löst sich auch anders machen! — und kann an den anderen Tagen zeigen, was man kann! Statt des Klassenstems, freie Gruppen- und Gemeinheitsbildung, verzichtet auf den Lehrplan und auf die Lehrbücher (damit auf den „alten Geist“). Umgestaltung des Schulunterrichts in soziologischem Sinne. In einer solchen Schule müßten für den Winter Einrichtungen für Werk- und

